

Sollte der beantragte Versicherungsbeginn der Hauptversicherung nicht mehr möglich sein (z. B. weil es zu einer Antragsnachbearbeitung kommt), wird der entsprechende Termin des Folgemonats genommen und poliziert. Die letzte Beitragsfälligkeit verschiebt sich entsprechend.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind entsprechend der oben genannten Beitragszahlungsweise zu entrichten.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und dieses zu vertreten haben, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem müssen wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie von uns eine Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht rechtzeitig, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung zur Hauptversicherung betragen 6.882,00 EUR und entsprechen 5,0 % der Beitragssumme. Diese Kosten werden gleichmäßig über die ersten 5 Jahre verteilt und sind bereits mit den regelmäßigen Beiträgen verrechnet.

Auch während der Vertragslaufzeit stehen wir Ihnen zur Seite. Alle mit diesen Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten für die Hauptversicherung in Höhe von durchschnittlich 271,92 EUR jährlich werden Ihnen ebenso nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind mit Ihren Beiträgen schon verrechnet. Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen! Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind die Gesamtverwaltungskosten während der Beitragszahlungsdauer geteilt durch die Beitragszahlungsdauer.

Nach Ablauf der Beitragszahlung reduzieren sich diese Kosten auf 48,00 EUR jährlich und werden mit dem Vertragswert verrechnet.

Zu den für die Serviceleistungen anfallenden Verwaltungskosten zählen auch Kosten, deren absolute Höhe bei Vertragsbeginn noch nicht feststeht, da sie sich nach dem jeweiligen Vertragswert bemessen. Für den aus regelmäßigen Beiträgen gebildeten Vertragswert fällt eine Vertragsverwaltungsgebühr an. Diese beträgt 2,50 EUR je 1.000,00 EUR Vertragswert pro Jahr. Ab dem 11. Jahr der Laufzeit wird zur Reduzierung der Kosten ein Beitragsbonus in Höhe von 2,50 EUR je 1.000,00 EUR Vertragswert pro Jahr für den aus regelmäßigen Beiträgen gebildeten Vertragswert gewährt.

Die Vertragsverwaltungsgebühr sowie der Beitragsbonus fallen nicht für die aus einem Einmalbeitrag oder zusätzlichen Einmalbeiträgen gebildeten Bestandteile des Vertragswertes an.

Ihr Vertrag ist treuebonusberechtigigt.

Zur Reduzierung der Kosten wird für den aus regelmäßigen Beiträgen gebildeten Vertragswert i. d. R. ab dem 6. Jahr der Laufzeit ein Treuebonus in Höhe von 7,50 EUR je 1.000,00 EUR Vertragswert pro Jahr gewährt.

Für den aus dem Einmalbeitrag oder zusätzlichen Einmalbeiträgen gebildeten Vertragswert beträgt der Treuebonus 2,50 EUR je 1.000,00 EUR Vertragswert ab Vertragsbeginn pro Jahr.

Details zum genauen Verfahren bezüglich des Treue- und Beitragsbonus können Sie Ziffer 6 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

Details zum genauen Verfahren zur Verrechnung der Kosten mit den Beiträgen und/oder den Vertragswerten können Sie Ziffer 7 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

Nach den ersten 12 Umschichtungen von Fonds oder/und Anlagestrategien pro Versicherungsjahr berechnen wir eine Gebühr von 40,00 EUR pro Umschichtung.

Erhalten wir von Ihrer Bank eine Rücklastschrift, werden wir Ihnen die damit im Zusammenhang entstandenen Bankgebühren berechnen. Diese Gebühren werden vom Vertragswert abgezogen.

Wir behalten uns das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben, die mit der Verwaltung der Police verbunden sind und die nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen genannt sind, wie zum Beispiel (ohne abschließende Aufzählung) Neuausstellung des Versicherungsscheins, zusätzliche Vertragswertberechnung usw.

Details hierzu können Sie Ziffer 7 der Versicherungsbedingungen entnehmen.